

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814

22.9.1814 (Nr. 263)

Großherzoglich Badische
Staatszeitung.

Nro. 263. Donnerstag, den 22. Sept. 1814.

D e u t s c h l a n d.

Am 15. d. sind Se. Maj. der König von Dänemark zu Leipzig angekommen.

Ihre kaiserl. Hoh. die Großfürstin Katharine haben auf Ihrer Reise nach Prag (sh. unser gestr. Blatt) einige Tage in Dresden zugebracht, und daselbst die Kunstsammlungen, vom Hofrath Bötticher geleitet, besucht. Bei der Abreise ließen Sie dem Generalgouverneur, Fürsten Repnin, eine mit Brillanten besetzte Dose mit Ihrem Portrait überreichen; auch General Vieth und Hofrath Bötticher erhielten Souvenirs von Diamanten.

Die kleine Fregatte, Friedrich Wilhelm, welche bekanntlich den 11. d. mit der Sloop Rosano von Portsmouth nach Hamburg gebracht wurde, ist am 15. d., nachdem sie hierzu getakelt war, nach ihrer Bestimmung abgefegelt; an Bord derselben befanden sich ein Midshipmen und 6 Matrosen.

Am 19. d. sind Se. Durchl. der regierende Herzog von Braunschweig zu Frankfurt eingetroffen.

Am 16. d. ist der königl. engl. Botschafter an dem k. k. Hofe zu Wien, Generallieutenant Charles Stewart, mit Gefolge zu Würzburg angekommen, und hat am 17. die Reise nach Wien fortgesetzt.

In dem offiz. Journale des Nieder- und Mittelrheins liest man: „Eine Aechener Zeitung, genannt: Ankündigungsbblatt, enthält in einer ihrer letzten Nummern einen Artikel mit der Ueberschrift, Wien, in welchem das schon einmal bestandene und dann widersprochene Gerücht von einer zwischen Oestreich und Preussen wegen Sachsen bestehenden Uneinigkeit aufs neue zur Sprache kommt. Aus welcher andern Zeitung dieser Artikel entlehnt ist, wissen wir nicht; aber daß jenes Gerücht jetzt eben so falsch ist, als es bei der ersten Verbreitung war, können wir bestimmt versichern, so wie es gewiß ist, daß

es aus einer trüben Quelle, gleichviel ob diese in Frankreich, oder in Deutschland, in Unverstand, bösem Willen oder Eigennuz der Staatspapierhändler zu suchen ist, floß. Den Beweis der Wahrheit dieser Versicherung wird die nächste Zeit liefern.“

D ä n e m a r k.

Am 10. d. Morgens langten Ihre Maj. die Königin von dem Schlosse Friederichsberg wieder zu Kopenhagen an. Ein Gefolge von zwölf Wagen und eine Abtheilung der Garde zu Pferde geleiteten den Wagen der Königin.

Graf von Schulenburg ist zum Kommandanten von Kopenhagen und Christianshafen ernannt worden.

Nachrichten aus Helsingör vom 10. d. zufolge sind von Christiania bereits 14 Schiffe unter norweg. Flagge nach England abgefegelt.

F r a n k r e i c h.

Antern 9. d. hat der König eine Verordnung erlassen, welche die menschenfreundliche Absicht hat, einen Versuch zu machen, wie die öffentlichen Gefängnisse in Besserungsanstalten verwandelt werden können.

Der Moniteur vom 18. d. zeigt, nach einer telegraphischen Depesche, die am 17. d. erfolgte Ankunft Monsieur's zu Lyon an. Nach dem nämlichen Blatte hat der Marschall Massena, Fürst von Eßling, Paris verlassen, um sich in sein Gouvernement zu begeben.

Nach dem Journal des Debats ist Hr. v. Bourienne zum königl. Geschäftsträger in Hamburg ernannt.

Am 12. d. ist der Gen. Graf Precy, Chef der Insurrektion der Lyoner gegen den Konvent im J. 1793, zu Lyon angekommen.

Am 15. d. kam der Marquis von Wellesley von London zu Boulogne an. Zu Calais wurde der nach Petersburg bestimmte königl. großbrit. Minister, Lord Cath-

cart, mit seiner Familie erwartet. Derselbe war bereits am 12. d. von London abgereiset.

Am 17. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds, j. vom 22. Sept., zu 77 Fr. 35 Cent., und die Bankaktien zu 1213 Fr. 75 Cent.

Am 7., 8., 9. und 10. d. sind zu Ostende 14. Transportschiffe mit Truppen an Bord aus England, eine kön. Yacht, und ein von Gothenburg kommender Parlamentär eingetroffen.

I t a l i e n.

In deutschen Zeitungen liest man folgendes aus Neapel vom 23. Aug: „Bevilacqua, einer der reichsten Handelsleute in Rom, ist hier angekommen. Er war als Freimaurer angeklagt, und genöthigt, zu entfliehen, um nicht in die Gefängnisse der Inquisition geworfen zu werden. Seine Flucht wurde als ein Geständniß seiner Schuldbarkeit angesehen, und man konfiszirte auf der Stelle sein bewegliches und unbewegliches Vermögen. Es kommen mehrere andere Flüchtlinge aus Rom an. Einige wurden daselbst verhaftet.“

D e s t r e i c h.

Nach den Wiener Zeit. vom 15. d. sind daselbst ferner angekommen: Der großherzogl. bad. Kammerer, Frhr. Ried von Callenberg, der großherz. hess. darmstädt. Minister, Frhr. von Türkheim zu Altdorf, Fürst Dolgorucki, der holländ. Minister von Hagren, und der nassauische Minister, Frhr. von Gagern. — Als Deputirte der Lombardey sind am 11., 13. und 14. zu Wien angekommen: Marchese Malaspina und L. Sanazaro aus Pavia; Marchese Cavriani aus Mantua; Graf Porro aus Como; Marchese Dati und Graf Moriticelli Strada aus Cremona; Graf Martinengo und G. Rompiacci aus Brescia.

Unterm 3. d. haben Se. Maj. der Kaiser für die k. k. Deserteurs einen Generalpardon bewilligt, dessen Zeitraum auf 6 Monate vom 1. Okt. 1814, bis letzten März 1814. festgesetzt ist.

Am 14. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 233½ Ufo, und zu 231½ zwei Monate notirt.

R u s s l a n d.

Nachrichten aus Petersburg vom 31. Aug. melden: Gestern erhielten die Garderegimenter, die sich gegenwärtig hier befinden, nämlich das Preobraschenskijsche, Semenowsche, Ismailowsche, das Gardejägerregiment

und die Gardeequipage (die Marine der Garde) die neuen St. Georgen-Fahnen, das höchste Ehrenzeichen, das einem Regiment ertheilt werden kann. — Der bisherige Reichskanzler, Graf Romanzow, ist am 30. Aug. von hier auf seine Güter in der Ukraine abgereiset. Vor seiner Abreise machte er der Kasse der Invaliden ein höchst beträchtliches Geschenk. Es besteht in allen den Prädiosen, die er von fremden Souverains während der Verwaltung der Kanzlerwürde bei verschiedenen Staatsverhandlungen erhalten hat. — Der Bau des Admiralitätsgebäudes, welcher seit anderthalb Jahren unterbrochen war, wird jetzt mit verdoppelten Kräften fortgesetzt, und ist der Vollendung nahe. — Der östreich. General Koller ist dem Kaiser Alexander bis Petersburg entgegen geschickt, um Se. Maj. auf Ihrer Reise nach Wien zu begleiten.“

S c h w e i z.

Beschluß der Urkunde über die Annahme eines Bundesvertrags zwischen den Kantonen der Schweiz. Eidgenossenschaft. 10. Die Leitung der Bundesangelegenheiten, wenn die Tagsatzung nicht versammelt ist, wird einem Vorort, mit den bis zum Jahr 1798 ausgeübten Befugnissen, übertragen. Das Vorort wechselt unter den Kantonen Zürich, Bern und Luzern, je zu zwei Jahren um, welche Reihenfolge mit dem 1. Jan. 1815 ihren Anfang nimmt. Dem Vorort ist eine eidgenössische Kanzlei beigeordnet; dieselbe besteht aus einem Kanzler und einem Staatschreiber, die von der Tagsatzung gewählt werden. 11. Für Lebensmittel, Landeserzeugnisse und Kaufmannswaren ist der freie Kauf, und für diese Gegenstände, so wie auch für das Vieh, die ungehinderte Aus- und Durchfuhr von einem Kanton zum andern gesichert, mit Vorbehalt der erforderlichen Polizeiverfügungen gegen Wucher und schädlichen Verkauf. Diese Polizeiverfügungen sollen für die eigenen Kantonsbürger und die Einwohner anderer Kantone gleich bestimmt werden. Die dormalen bestehenden, von der Tagsatzung genehmigten Bölle, Weg- und Brückengelder verbleiben in ihrem Bestand. Es können aber ohne Genehmigung der Tagsatzung weder neue errichtet, noch die bestehenden erhöht, noch ihr Bezug, wenn er auf bestimmte Jahre beschränkt war, verlängert werden. Die Abzugsrechte von Kanton zu Kanton sind abgeschafft. 12. Der Fortbestand der Klöster und Kapitel, und die Sicherheit ihres Eigenthums, so weit es von den Kantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet; ihr Vermögen ist gleich

andern Privatgut den Steuern und Abgaben unterworfen. 13. Die helvetische Nationalschuld, deren Betrag den 1. Nov. 1804 auf 3,118,336 Franken festgesetzt worden, bleibt anerkannt. 14. Alle eidsgenösslichen Konkordate und Vorkommnisse seit dem Jahr 1803, die den Grundsätzen des gegenwärtigen Bundes nicht entgegen sind, verbleiben in ihrem bisherigen Bestand; die Sammlung der in dem gleichen Zeitraum erlassenen Tagungsbeschlüsse soll der Tagung des Jahres 1815 zur Revision vorgelegt werden, und diese wird entscheiden, welche von denselben ferner verbindlich seyn sollen. 15. Sowohl gegenwärtiger Bundesvertrag, als auch die Kantonalverfassung, sollen in das eidsgenössliche Archiv niedergelegt werden. (Folgt das Siegel und die Unterschriften der eidsgenösslichen Tagung.) II. Die besondere Uebereinkunft vom 16. Aug. 1814 soll dem Bundesvertrag als Zusatzartikel beigefügt, und mit demselben ausgefertigt werden. Uebereinkunft. Nachdem die eidsgenössliche Tagung in Betrachtung gezogen, daß verschiedene Territorial- und andere Ansprüche für Schadloshaltung und Ersatz ehemals besessener Rechte und Eigenthümlichkeiten, von Kantonen gegen Kantone, in den Protokollen der Tagung niedergelegt worden sind, und daß es zur Erhaltung der Ruhe, der Eintracht und des Vertrauens unter den Eidsgenossen unumgänglich notwendig sey, diese Ansprüche zu untersuchen und zu beseitigen, ehe die unbedingte Garantie, welche in dem Bundesvertrage ausgesprochen ist, in volle Kraft erwachsen kann, hat beschlossen: 1. Es sollen in Betreff der obigen Ansprachen einiger alten Kantone, sowohl auf einzelne Landestheile anderer Kantone, als auf Schadloshaltung und Ersatz für ehemals in denselben besessener Rechte und Eigenthümlichkeiten, bis auf den 24. Aug. eine genaue Bestimmung und detaillirte Angabe von Seite der ansprechenden Kantone eingegeben werden. 2. Es sollen sowohl von den Ansprechenden als von den Angesprochenen von jedem Theil zwei Vermittler aus unparteiischen Kantonen ernannt, und der Versuch zu gütlicher Ausgleichung und Beseitigung der eingegebenen Ansprüche von denselben gemacht werden. 3. Sollte gegen alles Vermuthen diese freundsgenössliche Vermittlung im Laufe von drei Monaten ohne Erfolg bleiben, so sollen die Ansprachen auf Entschädigung und Vergütung, nach ehemaliger Sitte, durch die Vermittler an einen schiedsrichterlichen Spruch überwiesen, und nach Anleitung des

Art. 5 des Bundes beseitigt werden. 4. Was aber die angesprochenen Landestheile betrifft, so sollen dieselben von der Gewährleistung so lange ausgenommen bleiben, bis die darauf haftenden Ansprüche durch fernere Entwicklung der diesfälligen Verhältnisse werden ausgetragen und beseitigt seyn. Bis dahin sollen sich die betreffenden Kantone jedes Unternehmens, wodurch die öffentliche Ruhe gestört werden könnte, gänzlich enthalten. 5. Sobald der Bundesvertrag und die gegenwärtige Uebereinkunft von der Mehrheit der Stände ratifizirt worden sind, ist der eidsgenössliche Bund als geschlossen und konstituirte erklärt, und alle übrigen Bestimmungen und Artikel desselben treten in volle Kraft. 6. Diese Ratifikationen sollen bis den 5. Sept. eingebracht werden. (Folgt das Siegel und die Unterschriften der eidsgenösslichen Tagung.) III. Die beitretenden Kantone konstituiren sich als schweizerische Eidsgenossenschaft. Sie erklären, daß sie frei und ungezwungen in diesen Bund treten, denselben im Glück wie im Unglück als Brüder getreulich halten, insbesondere aber, daß sie von nun an alle daraus entstehende Pflichten und Verbindlichkeiten gegenseitig erfüllen wollen, und damit eine für das Wohl des gesamten Vaterlands so wichtige Handlung, nach der Sitte der Väter, eine heilige Gewährung erhalten, so versprechen die beitretenden Kantone, daß sie noch im Laufe der gegenwärtigen Tagung diesen ihren Bund nicht allein durch die bevollmächteten Gesandten eines jeden Standes unterzeichnen und besiegeln lassen, sondern auch durch einen theuern Eid zu Gott dem Allmächtigen beschwören und bekräftigen werden. So geschehen zu Zürich, den 8. Sept. 1814.

S p a n i e n.

Nachrichten aus Madrid bis zum 7. d. zufolge scheint der Revolutionsgeist, der sich der spanischen Kolonien in Amerika bemächtigt hatte, dem Eindruck allmählich zu weichen, welchen die in dem Mutterlande durch die Rückkehr Ferdinands VII. statt gehabten Veränderungen gemacht haben. Neben dem ist in den letzten Zeiten das Glück den königl. Waffen auf mehreren Punkten sehr günstig gewesen. Eine am 3. d. erschienene außerordentliche Hofzeitung kündigt an, daß die königl. Truppen am 6. Jul. sich der wichtigen Stadt Caracas bemächtiget, und daß die ganze Provinz sich unterworfen habe. Die Gouverneurs von Portorico und Havana haben diese Nachricht offiziell einberichtet. Auf dem nämlichen Wege hat

man erfahren, daß die Fregatten, die Rache und der Schmaragd, mit einer bedeutenden Summe Geldes für Rechnung der Regierung auf dem Wege nach Spanien seyen.

Wiesloch. [Bekanntmachung.] Der unten signalfirte Knecht, welcher dahier in Dienst gestanden ist, und ohnlängst auf Befehl seiner Dienstherrschaft mit 2 Pferden und einer Chaise Passagiers abgefahren hat, ist bis jetzt nicht wieder zurückgekommen, und hat sich wahrscheinlich diebischer Weise mit Pferden und Chaise flüchtig gemacht. Unter Erbietung von ähnlichen Dienstleistungen ersuchen wir alle Zivil- und Polizeibehörden, diesen Purschen auf Betreten sogleich arretiren, und gegen Ersatz aller Kosten anber abliefern zu lassen.

Wiesloch, den 16. Sept. 1814.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.
Lang.

Pezold.

Signalement des Knechts.

Derselbe heißt, nach bei sich gehaltenen Papieren, Johannes Klingler von Ulm (heißt aber nach nähern eingezogenen Erkundigungen wahrscheinlich Job. Schäfer, und ist zu Utbach bei Stuttgart zu Hause). Er ist ohngefähr 24 Jahre alt, mittler Statur, starken Körperbaues, hat blonde Haare, ein rundes Gesicht, blaue Augen, stumpfe Nase, hat eine freundliche Miene, ist etwas frech im Reden, und spricht den schwäbischen Dialekt. Er trug bei seiner Entweichung einen braun gestreiften Wammes von Manchester, eine rothe todene Weste mit schwarzen Blümlein, ein Paar schwarzlederne Hosen mit Bändeln, ein Paar neue Stiefeln mit weiß Schafleder gestutert, und einen alten runden Hut mit Sammetband eingefaßt.

Signalement der Pferde.

Zwei schwarzbraune Wallachen von 8 bis 9 Jahren, wovon das Remenpferd ungefähr 15 1/2 Faust hoch ohne Abzeichen, das Handpferd hingegen 15 Faust hoch ist, eine kleine Bles mit vier weißen Füßen hat; beide Pferde waren mit guten ledernen Kummerten angeschirrt.

Signalement der Chaise.

Eine alte Halbchaise mit Leder gedeckt, mit blaugestreiftem Trillich ausgefüttert, nebst 2 Kissen vom nämlichen Zeug. Der Chaisenkasten ist braun angestrichen, und der vordere Sitz für den Kutscher zum Aufschlagen, welcher aber kein Kissen hat; das linke Chaisenthürlein ist neu gemacht, aber nicht ausgefüttert, die Brücke hinten ist ebenfalls neu von eichenem Holz; das eine Boagscheld ist mit einem Strick angebunden.

Frankenthal. [Bekanntmachung.] Aktenstücke und Eingekündnisse haben die dormalige Verwaltung des Donnersberger Departemental-Armen-Instituts in Frankenthal auf die Entdeckung gebracht, daß unter andern Unterscheifen, welche unter der ehemaligen Direktion dieser Anstalt statt hatten, auch beträchtliche Geldsummen unter dem Vorwande, rohe Stoffe damit einzukaufen, um sie daselbst verarbeiten zu lassen, unterschlagen wurden. Man beschrieb nämlich von fremden Fabrikanten beträchtliche Lieferungen, nach mehreren Monaten vom Tage des Empfangs an zahlbar, stellte aber sogleich Mandate auf einheimische Juden aus, nahm die Gelder in Empfang, und fügte falsche Unterschriften den Rechnungsbelegen bei. Die auswärtigen Lieferanten selbst wurden mit ihren Forderungen an nicht zahlbare Angestellte dieser Anstalt angewiesen, und auf diese Art um Moore und Geld gebracht.

Um nun jeden Auswärtigen, der seit mehreren Jahren an diese Anstalt Fabrikstoffe geliefert hat, zu seiner Zahlung helfen zu können, ist es nöthig, sich deshalb ungesäumt an die derma-

lige Direktion der Armen-, Zucht- und Arbeitsanstalt in Frankenthal zu wenden.

Frankenthal, den 15. Sept. 1814.

Der Direktor, August Horst.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Zur Vervollständigung der Inventur des gestorbenen hiesigen Bürgers und Beckermeisters, auch gewesenen Hirschwirtschaftsbesizers zu Beiertheim, Gottfried Steiner, ist auf Verlangen der Erben eine Liquidation der von ihm kontrahirten Passivschulden vorzunehmen. Es werden demnach alle diejenigen, welche an die Steiner'sche Verlassenschaft Ansprache machen, aufgefordert, künftigen Dienstag, den 4. Okt. d. J., Vor- und Nachmittags, unter Vorlegung der Beweisurkunden, ihre Forderungen dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Karlsruhe, den 20. Sept. 1814.

Großherzogl. Bad. Stadtamtsrevisorat.
Obermüller.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation des mit höchster landesherrlicher Bewilligung nach Baiern auswandernden Jakob Wirth, ledigen Stundes, von Dundenheim, ist Tagfahrt auf Mittwoch, den 28. nächstkommenden Monats September, Morgens 9 Uhr, im dortigen Pflugwirthshause, anberaumt, allwo die Gläubiger vor der verordneten Theilungskommission um so gewisser erscheinen und liquidiren sollen, als ansonsten zu befürchten ist, daß ihnen späterhin zu ihrer Forderung nicht mehr würde von dem unterfertigten Amte verholten werden können.

Offenburg, den 30. Aug. 1814.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.
Meister.

Hegner.

Durlach. [Schulden-Liquidation.] Bei Vermeidung des Ausschlusses sollen die Gläubiger des in Sant gerathenen verstorbenen Maurer Philipp Kern von Weingarten Montag, den 26. Sept. d. J., ihre Forderungen bei dem Kommissario zu Weingarten eingeben und richtig stellen.

Durlach, den 17. Aug. 1814.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.

Karlsruhe. [Pferde-Verkauf.] Montag, den 26. dieses, Vormittags um 9 Uhr, werden in dem Großherzogl. Marstall 10 Stük Reit- und Wagenpferde gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Ubstadt. [Wein-Verkauf.] Bei dem Kronenwirth, Herrn Hagemeier zu Ubstadt, sind mehrere Fuder 1811er Wein, Ubstadtel Gewächs, Fuder- und Halbfuderweis, käuflich abzugeben.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Schmieder und Ficklin ist frischer Labberdan angekommen, das Pfund zu 36 kr.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein unverheiratheter Mann von gesetztem Alter, welcher in der französischen und deutschen Sprache, im Schönschreiben, Rechnen, Buchhalten, Zeichnen und Klavierspielen erfahren ist, wünscht in einer soliden Handlung, oder als Hofmeister, oder auch als Privatlehrer angestellt zu werden. Nähere Auskunft kann man im Staats-Zeitungs-Komptoir erfragen, wo man denn auch dessen Handschrift beaugenscheinigen kann.

Berichtigung.

Im gestrigen Blatte, in der Todesanzeige, ist, statt, Schwager und Schwiegervater, Vater und Schwiegervater zu lesen.